



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 16 31-33
Fernschreiber 0 886 890

P/XI/135 - 15. Juni 1956

Hinweise
auf den Inhalt:

Atomwaffen und Kriegsdienstverweigerung	S. 1
Bonnens mangelndes Verständnis für die Wirtschaftsnöte Asiens	S. 3
Die Schulpolitik der hessischen Regierung	S. 5
Regierung Steinhoff hilft bedürftigen Studenten	S. 7

Gewissensfragen für jeden Einzelnen

Von Dr. Walter Menzel, M.d.B.

Die Atomspaltung zu kriegerischen Zwecken hat auch bei den Problemen um die Kriegsdienstverweigerung neue Fragen entstehen lassen. Sie müssen alsbald gelöst werden, denn der Bundestag wird sich noch im Sommer, spätestens im Herbst d.J. mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Kriegsdienstverweigerung endgültig auseinandersetzen haben. Ein Wehrpflichtgesetz ohne gleichzeitige Vorab-scheidung des Gesetzes über das Recht zur Verweigerung des Dienstes in der Bundeswehr wäre nur Stückwerk. Es würde eine verfassungswidrige Situation heraufbeschwören, da Art. 4 des GG klipp und klar bestimmt, dass niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden darf. Wer also den Gestellungsbefehl erhält, muss zugleich wissen, wann, wo und in welcher Form er seine etwaige Weigerung gegenüber der Wehrverpflichtung anbringen kann.

Es ist bekannt, dass die Bundesregierung im wesentlichen nur religiöse Gründe für die Kriegsdienstverweigerung zulassen will, dass sie nicht bereit ist, andere Gewissenskonflikte zu respektieren. Wer z.B. grundsätzlich bereit wäre, Waffendienste zu leisten, es aber unter allen Umständen ablehnt, in einem etwaigen Konflikt mit dem Osten gegen Deutsche in der russisch besetzten Zone zu kämpfen, wäre nicht geschützt. Die Bundesregierung verweist auf die Behandlung

15. 6. 1956

von Kriegsdienstverweigerern in anderen Ländern. Aber sie übersieht - mit Absicht? - dass andere Länder nicht einer so unglücklichen nationalen Spaltung unterworfen wurden wie Deutschland.

Diese Konflikte werden nun durch die Entwicklung bei den atomaren Waffen noch vermehrt.

Zu Beginn des 1. Weltkrieges waren die Auswirkungen der Waffen für den einzelnen Soldaten noch überschaubar. Das änderte sich bereits am Schluss des 1. Weltkrieges und noch mehr im 2. Weltkrieg.

Wir alle erinnern uns der Vorwürfe gegen jene amerikanischen Flieger, die Atombomben über Hiroshima und Nagasaki zur Auslösung brachten und damit eine unübersehbare Zahl von Menschen töteten oder ihnen lebenslängliches Siechtum brachten. Noch heute, zehn Jahre später, leiden sie unter ernsten Gewissensqualen, obwohl sie doch nur einem Einsatzbefehl gefolgt waren.

Unsere junge Generation wird aber schon jetzt, bevor in einem künftigen Krieg atomare Waffen eingesetzt werden, vor ihrem Gewissen prüfen müssen, ob sie sich zur Anwendung dieser Waffen bereiterklären will. Diese Frage beschränkt sich nicht nur auf den Einsatz von Atombomben, das Problem entsteht auch bei der Anwendung der sonstigen "kleinen" atomaren Handfeuerwaffen.

Dieser Konflikt liegt bei jedem, der den Einsatz dieser Waffen befiehlt, aber noch viel mehr bei demjenigen, der sie dann auslösen soll. Er rührt daher, dass die Auswirkungen dieser Waffen nicht mehr überschaubar sind, dass der Soldat von vornherein damit rechnen muss, unzählige Lebewesen zu vernichten, die gar nicht oder nur am Rande des Kriegsgeschehens beteiligt sind, dass er ganze Landstriche veröden lassen muss und sie damit auf Jahrzehnte jeder menschlichen Kultivierung entzieht. Diese schreckliche Anonymität lässt die Sinnlosigkeit jeder Auseinandersetzung zwischen den Menschen durch Gewaltanwendung besonders mit atomaren Waffen noch plastischer werden.

Daher muss bei der modernen atomaren Kriegstechnik eine differenzierte, eine abgestufte Kriegsdienstverweigerung zugelassen werden. Jeder, auch derjenige, der sich grundsätzlich zu einem Kriegsdienst bereiterklärt, muss das Recht haben, den Dienst an diesen besonders mörderischen Instrumenten unserer neuen Kriegstechnik zu verweigern.

15. 6. 1956

Die Bundesrepublik steht an 15. Stelle

H.P. In der nächsten Woche wird der Präsident Indonesiens, Mr. Sukarno, nach Bonn kommen; im nächsten Monat werden Ministerpräsident Nehru und voraussichtlich ein bis zwei Minister aus Burma die Bundesrepublik besuchen. Sie sind Vertreter von Ländern, die echte wirtschaftliche Hilfe brauchen. Die Bundesrepublik, die ihren Aufbau nicht zuletzt den 13,5 Milliarden ausländischer Hilfe verdankt, hat eine Regierung, der die moralische Einsicht fehlt, aus diesem Umstand die nötigen Schlüsse zu ziehen. Auch in dieser Beziehung ist das Versagen der Bundesrepublik ein Zeichen völliger Konzeptionslosigkeit, die ihresgleichen sucht.

Es ist weder originell noch neu, wenn man heute darauf hinweist, dass der Dritte Weltkrieg nicht stattfinden wird. Die Russen haben seit Stalins Tod das Ihre dazu beigetragen, neue Formen und Methoden zu finden, um ihre Ziele in der Periode des Kalten Friedens durchzusetzen. Auch der Westen hat erkannt, dass es nunmehr gilt, im Wettbewerb mit dem Osten und im Wettlauf mit der Zeit, den Begriff der Koexistenz mit einem Inhalt zu füllen, der seinen Prinzipien entspricht.

Die jüngsten Diskussionen haben bewiesen, dass es bei diesem friedlichen Wettbewerb, oder wie es Eisenhower ausdrückte, "competitive co-existence", hauptsächlich darum geht, diejenigen Länder, die keinem der militärischen Blöcke angehören, von der Aufrichtigkeit des Willens der Grossmächte zu überzeugen. Dabei spielt es eine grosse Rolle, ob es dem Westen gelingt, sowohl die Begriffe wie auch die tatsächlichen Methoden des Kalten Krieges zu überwinden. Unlängst haben Präsident Eisenhower, Vizepräsident Nixon und Aussenminister Dulles den Begriff der Neutralität verschiedenartig und widerspruchsvoll interpretiert. Dabei kam zum Ausdruck, wie ernst das Bemühen Präsident Eisenhowers ist, ein neues Verhältnis des Westens zum Osten und zu den neutralen Ländern zu finden. Dass Dulles diese Bemühungen durch seine letzte Rede weitgehend kaputt gemacht hat, nimmt kaum Wunder. Die Reaktion in den Ländern Südost-Asiens darauf wird kaum ausbleiben.

Aber auch die Bundesrepublik muss sich darüber klar werden, was sie zur Entspannung beitragen kann. Das, was in den letzten Tagen von

Regierungsseite dazu verlaubbart wurde, kann nicht mit Ignoranz entschuldigt werden. Das Festhalten an der Politik der Militärpakte, wie Bundeskanzler Adenauer es für richtig hielt, gerade dieser Tage der amerikanischen Öffentlichkeit anzupreisen, wird unserem Einfluss in diesen Ländern mehr schaden als zurzeit abzusehen ist. Dabei war es angeblich Adenauer selbst, der im März auf die Notwendigkeit hinwies, nicht den militärischen Charakter von NATO überzubetonen. Inzwischen zeigen die zögernden Versuche fast aller Staatsmänner des Westens, wie notwendig es ist, gerade die alte Konzeption zu revidieren. Dulles und Adenauer bilden die unrühmlichen Ausnahmen.

Als Deutsche haben wir - ohne unser Zutun - einen Prestigevorsprung in Asien und Afrika aufgrund der Tatsache, dass wir keine Kolonien haben und daher nicht mit dem Odium des Kolonialismus behaftet sind. Hilfe, die wir daher den unterentwickelten Gebieten leisten, wird von diesen Ländern umso freudiger und ohne den Verdacht politischer Hintergedanken angenommen werden können. Stattdessen bezieht die Bundesregierung eine im höchsten Masse unwürdige Stellung. Ihr Beitrag zum technischen Hilfsprogramm der Vereinten Nationen steht in keinerlei Verhältnis zu ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten; der finanzielle Beitrag der Bundesregierung steht an 15. Stelle hinter weitaus kleineren Ländern Europas und anderen Kontinenten. Dies allein ist beschämend genug. Die SPD-Fraktion hat daher im Bundestag einen Antrag eingebracht, man möge aus dem ERP-Sondervermögen 50 Millionen DM für die Hilfe unterentwickelter Gebiete bereitstellen. Dieser Antrag wurde jetzt von den Mitgliedern der Regierungsparteien im Haushaltsausschuss abgelehnt, man will es bei dem ursprünglichen Ansatz von 3,5 Millionen belassen. Alle Versuche der sozialdemokratischen Opposition, die Bundesregierung von der Kurzsichtigkeit einer derartigen Entscheidung zu überzeugen, schlugen fehl. Das ist kein guter Auftakt für den Besuch bedeutender asiatischer Staatsmänner, deren Stimmen im Chor der Völker immer mehr Gewicht zukommt.

+ + +

Die "Mittelpunktschule" - ein Gebot der Zeit

Dr. W.B., Wiesbaden

In Hessen hat sich die öffentliche Diskussion um das Problem der sogenannten "Mittelpunktschule" verstärkt. In pädagogischen Kreisen ist seit langem die Auseinandersetzung darüber im Gange, ob die ein-klassige Landschule - in Hessen immerhin 35% aller Volksschulen - heute noch den Anforderungen gerecht zu werden vermag, die unsere Gegenwart mit ihren völlig veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen an das Bildungswesen stellt. Die hessische Landesregierung ist bei dieser Argumentation an die Seite derer getreten, die in der Förderung von Schulverbänden - also dem Zusammenschluss von Gemeinden zum Bau einer gemeinsamen Schule - einen guten Weg zur Angleichung der Bildungsmöglichkeiten auf dem Lande an die der Stadt erblicken. Es leuchtet ja auch unmittelbar ein, dass eine solche Schule allen Begabungsrichtungen unter den Kindern gleichmässiger gerecht werden und auch besser mit Lehrmitteln ausgestattet sein kann. Der Unterricht wird in der Regel ersprießlicher sein, wenn der Lehrer seine Kraft auf wenige Altersklassen - statt auf alle gleichzeitig - konzentrieren kann. Auch kann in einer gegliederten Schule jeder Lehrer seine besondere Begabung auf einem Gebiet voll zur Geltung bringen.

Ein bedeutender Teil der Landjugend tritt doch schliesslich heute nach der Schulentlassung in beruflichen Wettkampf mit den Altersgenossen, die eine achtklassige Schule in der Stadt besucht haben. Sie bleibt nicht mehr wie früher in ihrer grossen Mehrzahl in dörflichen Lebenskreise. Für diesen Wettkampf aber muss sie entsprechend gerüstet sein. Auf längere Sicht muss auch bedacht werden, dass die Mittelpunktschule bessere Möglichkeiten für die Einrichtung eines 9. Schuljahres und von Mittelschulzügen auf dem Lande bieten wird.

Kulturkampfstimmung ?

Aus einer pädagogischen Debatte wurde nun über Nacht ein Politikum. Verschiedene Stimmen gaben der Sorge Ausdruck, Kultusminister Hennig (SPD) beabsichtige, alle ein- und zweiklassigen Schulen zu beseitigen und drohe damit, dem Dorf ein natürliches kulturelles Zentrum zu nehmen und Gemeinde, Kirche und Schule einander zu entfremden. Ein grosses norddeutsches Blatt sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer

"Kulturkampfstimmung" in Hessen. Nur, so dramatisch ist die Angelegenheit nicht. In Wahrheit ist der Zusammenschluss von Gemeinden zu Schulverbänden ein Prozess, der in Hessen nun schon seit rund 100 Jahren andauert. Von den 200 Schulen solcher Art sind nur 40 in dem Zeitraum seit 1950 gebaut worden. 17 weitere sollen in diesem Jahr errichtet werden. Wenn man in Betracht zieht, dass der Schulbau allgemein nach dem Kriege in einer ungeahnten Intensität gefördert worden ist, so läßt diese Relation nun wirklich nicht auf eine rücksichtslose Forcierung der Mittelpunktschule aus politischen Gründen durch die Landesregierung schliessen. Zum Vergleich sei gesagt, dass es 1955 in Hessen 966 ein- und 717 zweiklassige Schulen gab. Sie alle abschaffen zu wollen wäre ein wahrhaft unsinniges Unterfangen, das man der Regierung eines deutschen Bundeslandes nicht zutrauen sollte.

Örtliche Gegebenheiten entscheiden

Die Zweckmässigkeit der Errichtung einer Schulverbandsschule hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab. Wo in Gemeinden, die in solcher Entfernung voneinander liegen, dass der Schulweg für die Kinder zumutbar bleibt, das Bedürfnis nach einem Schulhausneubau besteht, wird sie die bessere Lösung sein. In der Praxis bleiben dann oft die jüngeren Jahrgänge in den zu klein gewordenen Schulen der beteiligten Gemeinden. Ebenso kann der Lehrer seine kulturellen Aufgaben in der Gemeinde - als Organist, als Sportler, als Leiter des Gesangsvereins usw. - weiter erfüllen.

Die Polemik gegen die Mittelpunktschule hat auch eine Massnahme mit diesem Problem in Zusammenhang gebracht, die ganz anderen Zielen dient, nämlich die Beschaffung des bisher schematisch an Gemeinden unter 8 Schulstellen gezahlten sogenannten Schulbaudrittels, das die reicheren Gemeinden auf Kosten derjenigen bevorzugte, die die notwendigen restlichen 2/3 nicht aufzubringen vermochten. Nunmehr ermöglicht ein gewisser Spielraum eine gerechtere Verteilung der Schulbaumittel.

Die Kritik an der Mittelpunktschule geht also von falschen Voraussetzungen aus. Denn das Bild einer ländlichen Idylle, das ihren Gegnern vor Augen steht, entspricht nicht mehr der Wirklichkeit. Die moderne Gesellschaft fordert auch für die Landschule eine zeitgemässe Lösung.

Zugang zur Universität erleichtert

Aus: "Demokratischer Aufbau"

Die Landesregierung von Nord-Rhein-Westfalen hat die finanziellen Förderungsmassnahmen für besonders begabte und bedürftige Studenten wesentlich erweitert. Während bisher eine staatliche Unterstützung erst von 3. Semester ab üblich war, soll sie jetzt auch auf die beiden ersten Semester ausgedehnt werden. Die Landesregierung will damit im Rahmen ihrer Bemühungen zur Verwirklichung der völligen Schulgeldfreiheit begabten Abiturienten vor allem den Zugang zu den Hochschulen erleichtern, der ihnen durch die bisherige Regelung vielfach versperrt war. Ministerpräsident Steinhoff hatte sich auch vor den Vertretern der allgemeinen Studentenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen für eine bessere Förderung überdurchschnittlich begabter Jugendlicher aus den ärmeren Volksschichten ausgesprochen.

Die neuen Förderungsmassnahmen umfassen, wie aus einem Rundrlass von Kultusminister Professor Luchtenberg hervorgeht, je nach Art des einzelnen Falles Ermässigung oder Erlass der Gebühren, Barbeihilfen, Stipendien oder auch Freitische. Sie sollen nach den Richtlinien des Ministeriums Abiturienten gewährt werden, die sich auf der höheren Schule als besonders begabt erwiesen haben und auch auf den Universitäten gute Leistungen erwarten lassen. Die Bedürftigkeit wird davon abhängig gemacht, dass die Studierenden in den Grenzen zumutbarer Belastung weder allein noch mit Hilfe ihrer Familie die Kosten für das Studium aufbringen können.

Anträge auf Gewährung einer Beihilfe müssen an die zuständigen Studentenwerke der jeweiligen Hochschulen gerichtet werden, die auch nähere Einzelheiten über die notwendigen Unterlagen mitteilen. Der Kultusminister hat darüber hinaus die Leiter der höheren Schulen aufgefordert, eine eigene Initiative zu entwickeln und für besonders förderungswürdige Abiturienten ihrer Schulen Anträge auf Aufnahme in die neue Anfangsförderung zu stellen. Sie sind ebenfalls an die Studentenwerke der Hochschule zu richten, an der der Abiturient sein Studium beginnen will. Die höheren Schulen sollen gutschlechtlich auch in das Bewilligungsverfahren eingeschaltet werden, wenn die Unterlagen des Abiturienten seine Eignung nicht zweifelsfrei beweisen.

* * *

Verantwortlich: Peter Raunau